

Wissenswertes rund um die Geheimhaltung

Autor(en): **Morger, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wissenswertes rund um die Geheimhaltung

Die Antworten erhielten wir vom Rechtsdienst der Sektion Geheimhaltung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste.

Welche Dokumente oder Reglemente enthalten die einschlägigen Vorschriften der Geheimhaltung? Wer sind die Empfänger dieser Aktenstücke?

Der Fourier und Quartiermeister verfügt über folgende Nachschlagemöglichkeiten:

- Behelf 60.4 «Behelf für Einheitsfouriere (BEFO)», Anhang 2 (Ziffer 1.5)
- Behelf 52.61 «Geheimhaltung» (Faltkarte)

Die Absolventen der Zentralschulen I, II und III, der Generalstabskurse und weitere spezielle Funktionsträger (im Truppenbereich) erhalten verschiedene weitere Dokumente ausgehändigt. Der Quartiermeister ist demzufolge in der Regel im Besitze dieser Unterlagen, welche von verschiedenen Stellen des Eidgenössischen Militärdepartementes (mehrheitlich vom Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Sektion Geheimhaltung), herausgegeben wurden.

Wie viele Vergehen gegen die Geheimhaltungsvorschriften werden im Jahr durchschnittlich verzeichnet?

Die Zahl kann nicht zuverlässig angegeben werden, da eine grosse Dunkelziffer durch uneinheitliche Handhabung der Vorschriften besteht.

Wie hoch ist das Strafmass?

In der Regel disziplinarische Erledigung.

Welche Inhaber von militärischen Funktionen sind bei Vergehen gegen die einschlägigen Vorschriften am meisten beteiligt?

Fachoffiziere (dazu gehören auch Quartiermeister!) in Stäben.

Ist die Aufklärung der Angehörigen der Armee über diese Vorschriften genügend? Gibt es diesbezügliche Verbesserungsvorschläge?

Im Bereich der Fouriere und Quartiermeister ist die Aufklärung genügend. Für besondere Funktionen ist verstärkte Ausbildung im Rahmen eines neuen Geheimhaltungskonzeptes erforderlich.

Gibt es im Bereich Geheimhaltung noch Wünsche an unsere Leser?

- Bessere Beachtung der Geheimhaltungsgrundsätze, insbesondere «Kenntnis nur wenn nötig» bei Korrespondenzen, telefonischen/persönlichen Auskünften.
- Vorsicht mit «Zwischenmaterial» (Einwegfarbbänder, Kohlepapier, Datenträger, Entwürfen, überzähligen Exemplaren usw.).

Diese beiden Artikel über die Geheimhaltung wurden von Fourier Jürg Morger, Wallisellen, zusammengestellt.

Geheimhaltung erfordert Selbstdisziplin

Wir heissen die neuen Fouriere und Rechnungsführer herzlich willkommen!

Vom 9. Oktober bis 11. November 1989 absolvieren Sie in Bern die Fourierschule 3/89. Während diesen fünf Wochen erhalten Sie die Fachausbildung zu Ihrer späteren Tätigkeit als Fourier. Dass diese kurze Zeit nicht genügt, wird sich im militärischen Alltag rasch zeigen.

Zu Ihrer Unterstützung veranstalten die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes für ihre Mitglieder während des ganzen Jahres interessante ausserdienstliche Anlässe zur Aus- und Weiterbildung. Dazu gehört auch die vorliegende Fachzeitschrift «Der Fourier».

Wir wünschen viel Erfreuliches!